

# Europa Immobilien Invest

Bericht über das Rechnungsjahr  
1. Jänner bis 31. Dezember 2008



# **EUROPA IMMOBILIEN INVEST**

**Vermögensverwaltung**

Bericht über das Rechnungsjahr 01. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008

## Charakteristik des Fonds / Anlagestrategie

Der Europa Immobilien Invest veranlagt ausschließlich in europäische Immobilienwertpapiere. Das von Wertpapierspezialisten der Bank Austria gemanagte Portfolio besteht aktuell zu rund einem Viertel aus österreichischen Immobilientiteln und zu rund drei Viertel aus europäischen Immobilienaktien. Die Diversifizierung des Risikos erfolgt nicht nur durch eine regionale Streuung innerhalb des EU-Raumes sondern auch durch eine ausgewogene Mischung aus verschiedenen Immobilientypen wie z. B. Büro- und Geschäftsgebäude, Wohnungen, Industriegebäuden u. ä.

Diese Veranlagung ermöglicht es privaten, aber auch institutionellen Anlegern, im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages Immobilienbesitz auf indirektem Wege zu erwerben. Ziel ist eine konsequente Weiterverfolgung der bisherigen Anlagestrategie und eine jährliche Ausschüttung auf möglichst konstantem Niveau. Die angestrebte Zieljahresrendite soll zwischen 6 – 8% liegen.

Der Betrachtungszeitraum 2008 stand ganz im Zeichen der weltweiten Finanzmarktkrise, von der natürlich auch die europäischen Immobilienmärkte und insbesondere die börsennotierten Immobilienaktien betroffen waren. Verstärkt durch die Pleite der US-Investmentbank Lehman erlitten die internationalen Börsen ab Mitte September herbe Kursverluste und der Europa Immobilien Invest verlor ab diesem Zeitpunkt bis Ende des Jahres rund 50% des Rechenwertes. Heimische Immobilienwerte gerieten teilweise stärker unter Druck als ihre europäischen Mitbewerber, zumal die Branche durch Skandale der beiden Immobilienunternehmen Meinl European Land und der Immofinanzgruppe erschüttert wurde.

Vor genau einem Jahr schrieben wir an dieser Stelle, dass die exzessiven Marktkorrekturen im Jahr 2007 eine gute Ausgangsposition für Kursanstiege im Ausmaß der Zielrendite darstellen sollte. Damals waren freilich die bevorstehende Weltwirtschaftskrise und die Turbulenzen am heimischen Immobilienaktienmarkt nicht vorhersehbar. Auch im 1. Quartal 2009 blieben die (Immobilien-)Aktien Märkte weiterhin volatil. So stieg beispielsweise der GPR 250 Property Europe, ein Index der die liquidesten Immobilienaktien Europas repräsentiert, Anfang Jänner 2009 um 14%, fiel dann bis Anfang März um rd. 40% schaffte dann aber einen Rebound und legte wieder um mehr als 10% zu. Hierbei schon von einer Bodenbildung zu sprechen wäre voreilig und aus heutiger Sicht unseriös.

Ausblick: Wir gehen weiterhin von einem sehr volatilen Börsenumfeld für das Jahr 2009 aus, welches durch diverse Veröffentlichungen von Wirtschaftsdaten und Unternehmensnachrichten in die eine oder in die andere Richtung tendieren wird. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass ein Großteil der europäischen Immobilienaktien (wieder) ein günstiges Bewertungsniveau erreicht hat, was sich auch längerfristig in dementsprechenden Kursanstiegen widerspiegeln sollte. Wann dieser Turnaround eintreten wird ist aus heutiger Sicht nicht absehbar, aber vergangene (Börsen-)Krisen haben gezeigt, dass die Trendwende meist dann einsetzte, wenn die negative Stimmung ihren Höhepunkt erreicht hatte.

## Ertragslage und Ausschüttung

In der Ertragsrechnung des Fonds werden Einnahmen an Zinsen, Dividenden, Sollzinsen und Gewinne mit insgesamt EUR 376.417,08 ausgewiesen.

Die Aufwendungen im abgelaufenen Rechnungsjahr betragen EUR 33.011,62. Daraus ergibt sich ein Reinertrag von EUR 343.405,46.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2008 beträgt EUR 3,00 je Anteil, das sind bei 106.390 Anteilen insgesamt EUR 319.170,00.

Die Ausschüttung von EUR 3,00 je Anteil wird ab Freitag, den 29.05.2009 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 11 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer III in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Entwicklung des Europa Immobilien Invest

(Anzahl der umlaufenden Anteile / Rechenwert je Anteil)

Der Anteilsuflauf hat sich von 116.448 Anteilen zum 01.01.2008 auf 106.390 Anteile zum 31.12.2008 verringert. Zum Stichtag 31.12.2008 wurde der Rechenwert eines Anteiles (=Nettobestandswert je Anteil) mit EUR 32,25 berechnet.

## Das Fondsvermögen in EURO

### Übersicht über die letzten Rechnungsjahre des EURO IMMO

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Wertentwicklung in % p.a. (OeKB-Methode)	Ausschüttung je Anteil
01.01.2002 – 31.12.2002	10.199.282,32	71,84	+2,45	2,00
01.01.2003 – 31.12.2003	10.427.140,64	78,53	+12,44	3,00
01.01.2004 – 31.12.2004	12.234.280,16	94,75	+25,07	4,00
01.01.2005 – 31.12.2005	13.245.101,47	106,47	+17,00	4,00
01.01.2006 – 31.12.2006	16.214.962,60	134,40	+30,75	5,00
01.01.2007 – 31.12.2007	10.643.473,13	91,40	-29,40	4,00
01.01.2008 – 31.12.2008	3.431.539,33	32,25	-62,99	3,00

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	91,40
Ausschüttung am 03.06.2008 von EUR 4,00 entspricht 0,0490 Anteilen 1)	4,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	32,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	33,83
Nettoertrag pro Anteil	-57,57
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>-62,99</b>

### 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis

##### **Ordentliches Fondsergebnis**

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	12.577,66	
Dividenderträge	173.913,40	
sonstige Erträge 2)	0,00	
Sollzinsen	-460,82	186.030,24
Aufwendungen		
Vergütung an die Kapitalanlagegesellschaft	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-6.136,90	
Publizitätskosten	-4.063,50	
Wertpapierdepotgebühr	-2.764,79	
Depotbankgebühr	0,00	
Transaktionskosten	-90,10	
Kosten für Dienste externer Berater	-19.956,33	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung	0,00	-33.011,62
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>153.018,62</b>

##### **Realisiertes Kursergebnis 3) 4)**

Realisierte Gewinne 5)	190.386,84	
Realisierte Verluste 6)	-93.782,34	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>96.604,50</b>

##### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**249.623,12**

##### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<b>-6.301.379,19</b>
--	----------------------

##### **Ergebnis des Rechnungsjahres**

**-6.051.756,07**

##### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	87.896,12	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-113.216,23	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-25.320,11</b>

##### **Fondsergebnis gesamt**

**-6.077.076,18**

Ertragsausgleich für das ordentliche Fondsergebnis	-26.606,59	
Aufwandsausgleich für das realisierte Kursergebnis	1.286,48	
<b>Ordentliches Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>127.698,51</b>
je Ausschüttungsanteil		1,20
Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis	0,00	
<b>Realisiertes Kursergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>96.604,50</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>224.303,01</b>
je Ausschüttungsanteil		2,11

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>		<b>10.643.473,13</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>		
Ausschüttung am 03.06.2008 für 111.954 Anteile	<u>-447.816,00</u>	
		-447.816,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	4.618,81	
Rücknahme von Anteilen	<u>-691.660,43</u>	
		<b>-687.041,62</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u><b>-6.077.076,18</b></u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>		<u><b>3.431.539,33</b></u>

### **4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung**

<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Ausschüttung am 29.05.2009 für 106.390			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,00		<u>319.170,00</u>	
			<u><b>319.170,00</b></u>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		224.303,01	
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	93.782,34		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	<u>93.782,34</u>	
<b>Veränderung des Gewinnvortrags 9)</b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.310.777,82		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-1.309.693,17</u>	<u>1.084,65</u>	
			<u><b>319.170,00</b></u>
<b>Total Expense Ratio</b>			
TER in % des durchschnittlichen Fondsvermögens			<b>0,4454</b>
<b>Portfolio Turnover Ratio</b>			
PTR in % des durchschnittlichen Fondsvermögens			<b>3,2495</b>

- 1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.06.2008 (Extag) EUR 81,64
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -6.204.774,69
- 5) davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 6) davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: EUR 10.643.473,13  
116.448 Ausschüttungsanteile,
- 8) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: EUR 3.431.539,33  
106.390 Ausschüttungsanteile,
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

# Europa Immobilien Invest

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2008

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------	----------------------	--------------------	------	--------------------	-----------------------------------

Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)

### AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

CA IMMO.ANL.AG AKT. O.N.	AT0000641352	0	0	44.000	4,200000	184.800,00	5,39
CONWERT IMMO. AKT. O.N.	AT0000697750	0	0	56.500	3,200000	180.800,00	5,27
IMMOFINANZ AG	AT0000809058	0	0	80.000	0,490000	39.200,00	1,14
S IMMO INVEST GEN.ON	AT0000795737	0	0	7.000	45,360000	317.520,00	9,25
SPARKASSEN IMMO AKT.O.N.	AT0000652250	0	0	59.800	1,980000	118.404,00	3,45
					Summe EUR	840.724,00	24,50

#### Sonstige Wertpapiere auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

CONST.EURO.PROP.MITEIG. T	AT0000746268	0	0	2.000	105,870000	211.740,00	6,17
PIA EUROPA REAL (A)	AT0000817861	0	108.450	533.750	4,320000	2.305.800,00	67,20
					Summe EUR	2.517.540,00	73,37
					SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	3.358.264,00	97,87

### NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE

#### AKTIEN auf EURO lautend

##### Emissionsland OESTERREICH

GEN.PART.IMM. AKT.O.N.	AT0000769955	0	0	7.000	0,010000	70,00	0,00
CEE IMMO AG AKT.EUR 5	AT0000658059	0	0	40.713	0,950000	38.677,35	1,13
					Summe EUR	38.747,35	1,13
					SUMME NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE	38.747,35	1,13

### GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	3.397.011,35	99,00
BANKGUTHABEN	34.365,26	1,00
ZINSENANSPRÜCHE	162,72	0,00
FONDSVERMÖGEN	3.431.539,33	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	106.390
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	32,25

AKTIEN EURO	879.471,35	25,63
Sonstige Wertpapiere EURO	2.517.540,00	73,37
AKTIEN aus OESTERREICH	879.471,35	25,63
Sonstige Wertpapiere aus OESTERREICH	2.517.540,00	73,37

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	lautend auf	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	

Wien, 31. März 2009

**Bank Austria Real Invest GmbH**

Gerhard Dreyer

Harald Kopertz

## **Ergebnis der Prüfung und Bestätigungsvermerk**

Als Ergebnis unserer Prüfung der standardisierten Vermögensverwaltung „**Europa Immobilien Invest**“ erteilen wir dem Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2008 in der aus Anlage I ersichtlichen Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

*"Wir haben den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 der standardisierten Vermögensverwaltung „Europa Immobilien Invest“ unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die Vertragsbedingungen beachtet wurden.*

*Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vertragsbedingungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bank Austria Real Invest GmbH.*

*Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens die Vertragsbedingungen in allen wesentlichen Aspekten beachtet wurden.*

*Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vertragsbedingungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Verwaltung des Sondervermögens sind die Vertragsbedingungen in allen wesentlichen Aspekten beachtet worden."*

Wien, 31. März 2009

**TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH**

*Mag Thomas Schaffer, CPA*  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

Aus-  
schüttungs-  
anteile  
QOXDB4401507  
EUR

### A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

#### 1. Anteile im Privatvermögen

- |   |    |        |
|---|----|--------|
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. |    |        |
| b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:<br>Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:  |    | 0,0000 |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:   | 1) |        |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:  |    | 0,1353 |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:<br>Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:   | 2) | 0,1353 |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:<br>Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:   |    | 2,1608 |
| - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:   |    | 0,0147 |
| - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  |    | 0,0147 |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:<br>Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B.  |    |        |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):<br>Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:   |    | 0,0000 |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.   |    | 0,0000 |
| g) Erbschaftssteuerwert:<br>Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:   |    | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:  |    | 0,0000 |

#### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- |  |    |        |
|--|----|--------|
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:<br>Die Punkte 2.b. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | 3) | 1,7997 |
| b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:<br>Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:   |    | 1,7997 |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:  | 4) |        |
| - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:  |    | 4,0958 |
| - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:   |    | 2,1608 |
| - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:<br>Für Depots mit Optionserklärung:   | 5) | 0,0147 |
| Für Depots ohne Optionserklärung:  | 5) | 0,0147 |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO:<br>Siehe den Punkt 18. im Abschnitt B.   |    |        |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.):<br>Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:  |    | 0,0000 |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.  |    | 0,0000 |

### 3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung (ohne darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds)		3,0000
- ordentliches Fondsergebnis		-
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,8745
- inländische KESt auf inländische Dividenderträge:		0,0147
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		-
b) Abrechnungen:		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,2618
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		-0,2066
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	7)	0,0147
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividenderträge		0,0147
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung bzw. Rückerstattung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,3778
(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge können dem Punkt 18. im Abschnitt B entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		1,8990
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Abschnitt B.		

### 4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,1353
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0147
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Anleihen:		0,0000
Rückforderbare ausländische Quellensteuern		
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem in Punkt 1. b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenderträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

## B) Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Europa Immobilien Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.01.2008 - 31.12.2008	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR	
		mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)			Juristische Personen EUR
				mit Option EUR	ohne Option EUR		
Ausschüttung:	29.05.2009						
ISIN:	QOXB4401507						
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
2. <b>Zuzüglich:</b>							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,8892	0,8892	0,8892	0,8892	0,8892	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag		3,8892	3,8892	3,8892	3,8892	3,8892	
4. <b>Abzüglich:</b>							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,2618	0,2618	
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8990	
f) Steuermutualer Ertragsausgleich auf Dividenden		-0,2066	-0,2066	-0,2066	-0,2066	-0,2066	
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		1,7997	1,7997	0,0000	0,0000	1,7997	
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag		2,2961	2,2961	4,0958	4,0958	0,1353	
6. Hievon endbesteuert		2,2961	2,2961	2,2961	2,2961	0,0000	
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	4)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>1,7997</b>	<b>1,7997</b>	<b>0,1353</b>	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		32,25	32,25	32,25	32,25	32,25	
9. Erbschaftssteuerwert		0,00	0,00	-	-	-	
<b>Detailangaben</b>							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8990	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	6) 7) 8) 9)						
aus Aktien (Dividenden)		0,3778	0,3778	0,3778	0,3778	0,3778	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,3778	0,3778	0,3778	0,3778	0,3778	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)		0,1258	0,1258	0,1258	0,1258	0,1258	
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt		0,1258	0,1258	0,1258	0,1258	0,1258	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden)	11)	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: (bzw. in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung):	12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	13) 14)	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353	0,1353	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	5) 13)	1,8990	1,8990	1,8990	1,8990	1,8990	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne (20%)	13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	
15. Österreichische KEST II auf:	12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	
<b>18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern</b>						
aus belgischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus britischen Aktien	0,1242	0,1242	0,1242	0,1242	0,1242	0,1242
aus dänischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus deutschen Aktien	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233
aus finnischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,1443	0,1443	0,1443	0,1443	0,1443	0,1443
aus italienischen Aktien	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195
aus luxemburgischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus niederländischen Aktien	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
aus norwegischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus schwedischen Aktien	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus malaysischen Aktien aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>	<b>0,3778</b>
aus italienischen Anleihen aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern aus taiwanesischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus thailändischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus luxemburgischen Fonds <b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern</b>						
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus deutschen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus finnischen Aktien	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0960	0,0960	0,0960	0,0960	0,0960	0,0960
aus italienischen Aktien	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus schwedischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,1258</b>	<b>0,1258</b>	<b>0,1258</b>	<b>0,1258</b>	<b>0,1258</b>	<b>0,1258</b>
aus italienischen Anleihen aus spanischen Anleihen <b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus luxemburgischen Fonds <b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern</b>						
aus irischen Aktien aus luxemburgischen Aktien <b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)</b>						
<b>a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt</b>						
<b>b) EU-Quellensteuer</b>						

- EUR ..... je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)